



Hygieneregeln

am Gymnasium Sottrum
zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

Neufassung, gültig ab dem 27.08.2020

Grundlage des schulischen Hygienekonzeptes sind der Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020, die Nds. Corona-Verordnung sowie die einschlägigen Verlautbarungen der Nds. Landesregierung bzw. des Landkreises Rotenburg/W. Sie gelten für das Szenario A, eingeschränkter Regelbetrieb.

1. Anwesenheit in der Schule

In der Schule ist nur derjenige anwesend, der gesund ist. Wer auch nur leichte (!) Krankheitszeichen hat, z.B. Husten, Fieber...) bleibt unbedingt zu Hause und meldet sich telefonisch im Sekretariat ab. Dies gilt für Verwaltung, Lehrpersonen und Schülerschaft. Ausnahmen können z.B. aufgrund einer Allergie ausgesprochen werden.

Wir werden auch Schülerinnen und Schüler, bei denen sich im Laufe eines Schultages Krankheitssymptome zeigen, direkt nach Hause schicken und die Eltern informieren.

Vom Schulbesuch sind Personen ausgeschlossen, die positiv auf SARS-COV-2 getestet worden sind und noch nicht wieder eine Freigabe durch das Gesundheitsamt haben. Auf die Verpflichtung zur Testung nach der Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet wird ausdrücklich hingewiesen. Wer noch kein negatives Ergebnis vorliegen hat, nimmt noch nicht wieder am Unterricht teil und begibt sich in Quarantäne.

Schulfremde Personen sollen das Schulgelände nicht betreten. Dies betrifft auch Eltern und die Durchführung von Elternabenden und Elternsprechtagen, welche bis auf weiteres als Videokonferenz durchgeführt werden werden. Für die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist nach Möglichkeit das Telefon oder eine Mail zu wählen. Sollte der Zutritt zur Schule aus einem wichtigen Grund trotzdem unbedingt notwendig sein, ist eine vorherige Terminvereinbarung vorgeschrieben. Im Sekretariat erfolgt die Eintragung in die Anwesenheitsliste, da das Sekretariat die Anwesenheit aller Personen in der Schule vollständig zu dokumentieren hat (Besucherbuch).

Von der Anwesenheit in der Schule werden auf schriftlichen Antrag (mit ärztlichem Attest) auch weiterhin jene Schülerinnen und Schüler befreit, die mit Hochrisikopatienten in einem Haushalt leben. Der Unterrichtsinhalt ist dann auf geeignete Weise eigenständig zu erarbeiten; der regelmäßige Lehrerkontakt ist verpflichtend.

Es findet keine Notbetreuung mehr statt.

2. Distanz

Das Abstandsprinzip wird für die Schülerschaft zugunsten der Bildung von „Kohorten“ aufgehoben, bleibt aber ansonsten bestehen, d.h. es sind 1,5 Meter Abstand zu allen anderen Personen zu halten. Die Schüler werden auf Kohorten aufgeteilt; jeder Jahrgang bildet für sich eine Kohorte. Die Ausnahme betrifft die Arbeitsgemeinschaften im Ganztage, wo es möglich ist, dass Schüler aus zwei Jahrgängen miteinander in einer AG sind.

Kontakte sind auf das notwendige Maß zu beschränken; dies gilt auch für die Pausen, Körperkontakte sind zu vermeiden. Es möge bitte auch die gemeinsame Nutzung von Materialien vermieden werden, z.B. Stifte, Tablets, Unterrichtsgegenstände etc.

3. Hygiene

Die Verpflichtung zur sehr regelmäßigen Händereinigung bleibt erhalten, 20 – 30 Sekunden lang, und unbedingt mit Seife, vor allem vor dem Unterricht beim Betreten des Gebäudes oder Klassenraumes. Die Notwendigkeit einer Desinfektion besteht nicht fort, ist aber sinnvoll, z.B. nach Kontakt mit Körpersekreten, daher stehen Desinfektionsspender vor dem Lehrerzimmer und vor dem Sekretariat. Darüber hinaus gilt weiterhin die Husten- und Niesetikette. Eine Flächendesinfektion findet nicht mehr statt.

4. Mund-Nasen-Schutz

Im Unterricht und auf dem Pausenhof ist es nicht notwendig, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf allen Fluren und Gängen im Gebäude ist das Tragen des Mund-Nasen Schutzes verpflichtend vorgeschrieben. Ebenfalls verpflichtend vorgeschrieben ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes von Schülerinnen und Schülern neuerdings auch für den Bereich der Bushaltestelle. Eine Nichtbeachtung dieser Regel führt zu einer Verwarnung durch den Schulleiter, bei wiederholtem Regelverstoß kann dies auch bis zum Ausschluss vom Unterricht führen. Der MNS ist selbst mitzubringen, regelmäßig zu reinigen bzw. auszutauschen. Das Sekretariat hält ersatzweise MNS bereit. Von der Nutzung von Schals oder Halstüchern als MNS ist abzusehen. Das Tragen von sogenannten Visieren ist nicht hinreichend. Der Antrag auf Befreiung aus gesundheitlichen Gründen ist schriftlich zu stellen.

5. Gebäude, Wege, Sekretariat

Das gesamte Gebäude ist weiterhin als Einbahnstraße organisiert. Der Haupteingang ist als Eingang für Schülerschaft und Kollegium vorgesehen. Alle anderen Personen, Eltern, Gäste... haben den vorderen Verwaltungseingang zu nutzen und sich zuerst im Sekretariat anzumelden. Die gekennzeichneten Laufwege sind einzuhalten. Das Sekretariat darf ab sofort auch nur noch aufgesucht werden, wenn eine Regelung der betreffenden Angelegenheit nicht telefonisch oder per Mail geregelt werden kann. Der Eintrag ins Besucherbuch ist verpflichtend.

6. Unterricht

Für den Unterricht wird ein Sitzplan angefertigt, um eventuelle Übertragungsketten nachverfolgen zu können. Dies betrifft jeden Fachunterricht, unabhängig davon, ob Klassen- oder Fachraum. Ein Wechsel des eigenen Sitzplatzes ist zu vermeiden, ggfls. ist die Änderung in der Aktualisierung der Dokumentation auszuweisen. Nunmehr finden auch Unterrichte statt, die nicht im Klassenverband erteilt werden, z.B. Religion, Werte und Normen, 2. Fremdsprachen, etc. Der Unterricht jener Lehrpersonen, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht die Schule betreten können, findet normalerweise in Form von Videokonferenzen statt. In der Regel wird dieser Unterricht in der Schule unter Aufsicht stattfinden, da die MultiMediaBoards dazu gut genutzt werden können. Eigene digitale Endgeräte sind grundsätzlich für die unterrichtliche Nutzung zugelassen.

7. Pausen

In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich in der Sozialgruppe ihrer Kohorte auf. Der Pausenaufenthalt für die Sekundarstufe I ist draußen. Die vorgesehenen Bereiche sind gekennzeichnet. Aufgrund der beengten Fläche draußen – in Folge der Baumaßnahmen – werden auch weiterhin die Pausen voneinander differenziert. Die Jahrgänge 5, 7, 9 und 11 haben vorgezogene Pausen von 09.10 bis 09.30 Uhr und von 11.10 bis 11.25 Uhr, jeweils anschließend wird der Unterricht der zweiten bzw. vierten Unterrichtsstunde fortgesetzt. Die Jahrgänge 6, 8, 10, 12 und 13 haben Unterricht und Pausen gemäß dem regulären Plan. Regenpausen müssen im Klassenraum verbracht werden.

8. Räume

In den Räumen wird nach Möglichkeit so intensiv gelüftet wie möglich, nicht nur zu Beginn jeder U-Stunde.

9. Mensa / Essensverpflegung

Der Pausenverkauf kann bis auf weiteres stattfinden. Allerdings ist die Nutzung des Forums als Unterrichtsraum zu respektieren. Abstände sind einzuhalten. Aufgrund der räumlichen und baulichen Gegebenheiten ist keine Essensversorgung in der Mittagszeit möglich.

10. Sport

Es findet wieder Sportunterricht statt, sofern er nicht aus Gründen der Unterrichtsversorgung gestrichen werden musste. Es gilt, die besonderen Hinweise zum Sportunterricht zu beachten.

Die Schule schließt sich den allgemeinen Empfehlungen zur Verwendung der Corona-Warn-App an.

Die Hygieneregeln werden in der Schule und an den Eingangstüren gut sichtbar ausgehängt sowie auf der Homepage veröffentlicht. Die Beachtung ist verpflichtend.